

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 04.11.2025
AZ.: IV/66.3

WP 25-30 SV 66/001

Mitteilungsvorlage

Information des Atl über aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Fällungen von städtischen Bäumen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur

20.11.2025

Kenntnisnahme

Anlage 1 Lageplan Baumstandortsanierung 2025-26

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Zur Historie des Baumschutzes in der Stadt Hilden wird auf die erläuternden Ausführungen in der Mitteilungsvorlage WP 20-25 SV 66/047/1 „Baumfällungen am Johann-Strauss-Weg und zur Situation der Straßenbäume in Hilden“ und auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.05.2007 (Anlage 2 WP 04-09 SV 66/083) verwiesen.

In diesem Zusammenhang wurde die Stadtverwaltung beauftragt, regelmäßig im Ausschuss über notwendige Fällungen von Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum zu berichten.

Grundsätzlicher Hintergrund:

Das Tiefbau- und Grünflächenamt mit den Sachgebieten Straßenbau, Stadtentwässerung und Grünflächen sind für die Neuplanung, Entwicklung und Erneuerung sowie die Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Spiel- Sport- und Grünflächen) zuständig. Aufgabe des Amtes ist es beispielsweise, die sich teilweise widerstrebenden Belange z.B. der Durchgrünung der Stadt Hilden durch Anlegen von Grünflächen und Baumscheiben zur Anpflanzung von (Straßen-) Bäumen, der Straßen- und Radwegeplanung oder der Bereitstellung von ausreichend Parkplätzen gegeneinander abzuwägen und zu bewerten.

Gleichzeitig steht die Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Gehwegen (Beseitigung von Stolperstellen), der städtischen Bäume (Standssicherheit, Astbruch), aber auch die ordnungsgemäße Ableitung des Regen- und Schmutzwassers im Fokus der Arbeit. Im Rahmen der Unterhaltung werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch die Mitarbeitenden des Tiefbau- und Grünflächenamtes Begehungen der öffentlichen Flächen und Bäume durchgeführt. Parallel erfolgen Kamerabefahrungen in der städtischen Kanalisation. Zusätzlich werden anlassbezogen - z.B. als Reaktion auf Bürger- und Mängelmeldungen - Begehungen und Prüfungen vorgenommen.

Bei festgestellten Schäden werden diese hinsichtlich ihrer Relevanz und Ursachen bewertet und wenn notwendig Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit vereinbart.

Die Straßenbäume sind Teil der öffentlichen Straßenflächen und müssen insofern in die Funktionsanforderungen des öffentlichen Verkehrsraumes eingebunden sein.

Von Straßenbäumen dürfen keine Gefährdung der Verkehrssicherheit oder andere wesentliche negative Einflüsse auf:

- Gehwege, Parkplatzflächen, Straßen,
- Feuerwehruzufahrten,
- Entwässerungseinrichtungen wie Straßenabläufe, Rinnen oder unterirdisch verlegte Kanalrohre,
- Versorgungsleitungen anderer Träger öffentlicher Belange (Gasversorgung, Energieversorgung, Telekommunikation) oder
- Privateigentum

ausgehen.

Gehen negative Einflüsse von Straßenbäumen aus, wird zunächst die Relevanz geprüft und ob mit niederschweligen Regulierungsarbeiten Abhilfe geschaffen werden kann.

Dies können z.B.

- Regulierung von Pflaster- und Plattenbelägen sowie Asphaltbelägen (durch höhenmäßige Anpassung an die Baumwurzeln)
- Kappung von Wurzeln (soweit aus Gründen der Vitalität und Standssicherheit des Baumes möglich)

- Vergrößerung der Baumscheiben bei Reduzierung der Pflaster- bzw. Plattenfläche auf ein Minimum
 - Völliger Verzicht auf Pflaster- und Plattenflächen und Einbau einer so genannten „wassergebundenen Wegedecke“
 - Einbau von „alternativen Wegebaubelägen“ (kunstharzgebundenes, wasserdurchlässiges Splittgranulat) im Baumwurzelbereich
 - Freifräsen des durch Wurzeln zugewachsenen Kanalquerschnittes
- sein, welche je nach Betrachtungsweise jedoch auch Nachteile aufweisen.

Nur wenn solche baumschonenden Regulierungsarbeiten lediglich kurzfristige Ergebnisse liefern, wiederholt durchgeführt werden müssen, ein dauerhafter Erfolg der Maßnahmen nicht absehbar ist und die erwarteten Nebeneffekte sich erheblich nachteilig auf das Umfeld auswirken, erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Regelungen der Baumschutzsatzung sowie der Vorgaben der Naturschutzgesetze die Entnahme von Bäumen.

Bericht:

Vor diesem Hintergrund müssen aus heutiger Sicht folgende Bäume im öffentlichen Verkehrsraum gefällt werden:

Straße	Haus Nr.	Baum - ID	Baumart	Grund der Fällung
Tucherweg	2	1399-2-966	Platane	Regulierungsarbeiten wiederholt erfolgt Wurzelschaden an Gehweg Wurzelschaden an Parkplätzen Wurzelschaden an Entwässerungseinrichtungen
Tucherweg	8	1399-8-7818	Platane	Regulierungsarbeiten wiederholt erfolgt Wurzelschaden an Gehweg Wurzelschaden an Parkplätzen Wurzelschaden an Entwässerungseinrichtungen Wurzeln auf Privatgrundstück/Zuwegung
Tucherweg	10	1399-0000-7819	Platane	Regulierungsarbeiten wiederholt erfolgt Wurzelschaden an Gehweg Wurzelschaden an Parkplätzen Wurzelschaden an Entwässerungseinrichtungen
Tucherweg	64	1399-0000-7817	Platane	Regulierungsarbeiten wiederholt erfolgt Wurzelschaden an Gehweg Wurzelschaden an Parkplätzen Wurzelschaden an Entwässerungseinrichtungen

Die Standorte der entfernten Bäume sind im Luftbild in Anlage 1 Lageplan Baumfällung Baumstandortsanierung 2025-26 visualisiert.

Eine Ersatzpflanzung am ortsnahen Standort wurde geprüft und für möglich erachtet. Dabei wird darauf geachtet, die Rahmenbedingen (Größe der Baumscheibe, Baumart und -wuchs) baumfreundlicher auszugestalten. Diese Standortsanierungen sollen ein vitales und zukunftsfähiges Straßengrün sicherstellen und erhalten.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sollen aus dem im Haushalt dem Dezernat IV und hier insbesondere aus dem Teilbereich des dem Tiefbau- und Grünflächenamt zur Verfügung gestellten Unterhaltungsbudgets finanziert werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Vitales und langlebiges Grün bieten zahlreiche ökologische, soziale und gesundheitliche Vorteile.

Inklusionsrelevanz:

Barrierefreiheit und Orientierung:

Die Standortsanierungen beheben Stolpergefahren durch Wurzelanhebungen dauerhaft.

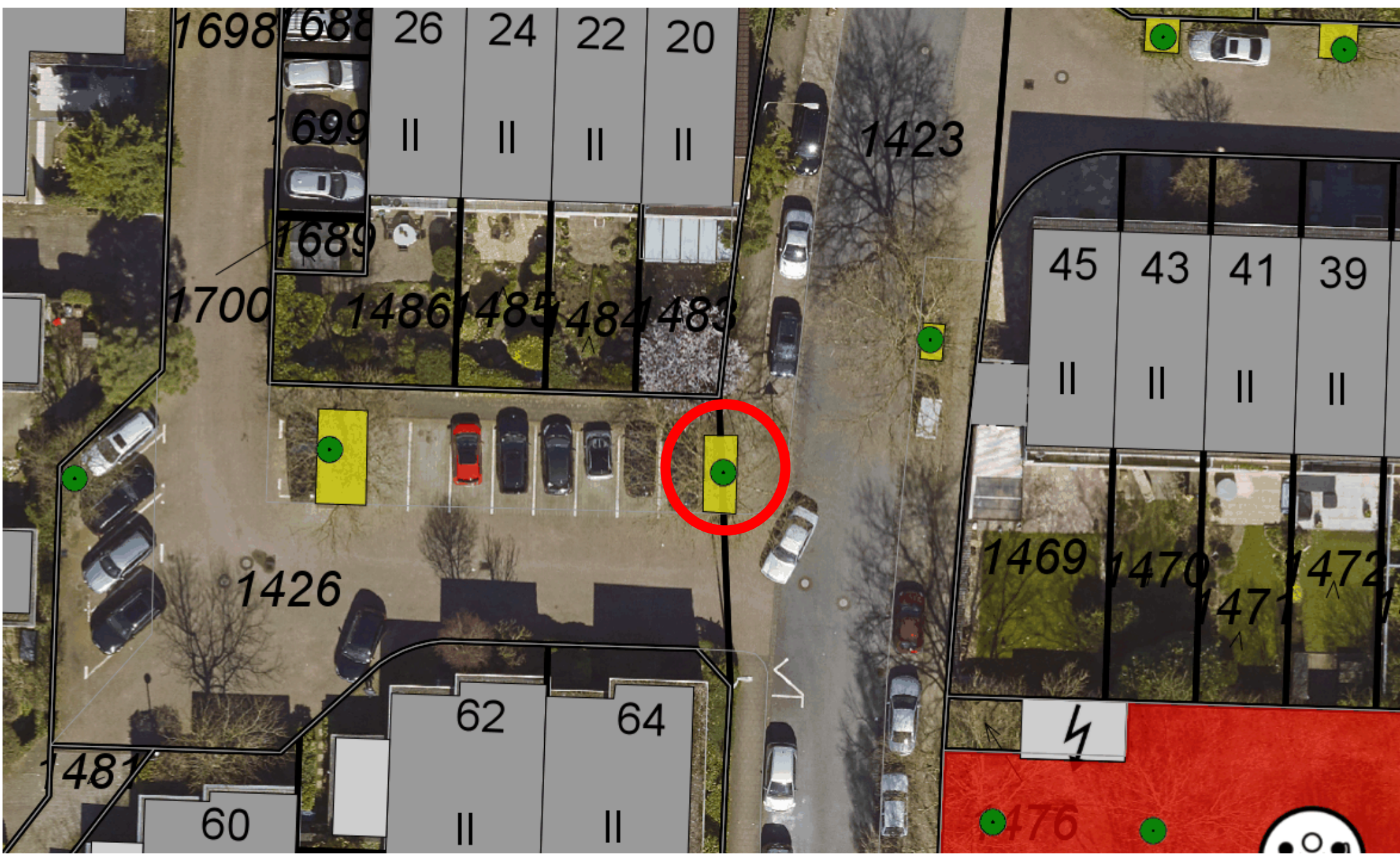
Zusätzlich können Bäume Orientierungspunkte für sehbehinderte Menschen sein.

Aufenthaltsqualität: Straßen mit Bäumen bieten Schatten, Schutz und eine angenehmere Atmosphäre. Das fördert, dass sich mehr Menschen – auch ältere Personen, Familien, Menschen mit Behinderung oder mit geringem Einkommen – im öffentlichen Raum wohlfühlen und aufhalten.

Soziale Integration: Begrünte Straßenräume fördern Begegnung und Kommunikation. Das trägt zur sozialen Inklusion bei, da öffentlicher Raum gemeinschaftlicher genutzt wird.



Tucherweg 2, 8, 10



Tucherweg 64